

Mergentheimer Diätetik.

Hier ist — Esser, Trinker, schau'tel —
 streng verboten alles Sau're —
 saure Weine, saure Biere,
 Essig, Gurken, saure Niere,
 Sauerkraut und saure Klöße,
 saure Eier und Geklöse,
 jedes saure Leibgericht,
 ja sogar ein — saur' Gesicht,
 und noch mehr ein saur' Gedicht.
 Wird Du Dich an Saures wagen,
 frisst es Dir ein Loch in'n Magen.
 Brauch' ich weiter Dir zu sagen?

„Nun — was soll ich denn genießen?
 Also halt' ich mich zum Süßen.“

Halt, mein Freundchen! Hier zu Lande
 ist auch Süßes Centebande;
 süßes Obst, Melonen, Zwiebel,
 Krensch. — Alles ist vom Uebel.
 Süß Gespräch und süßes Rosen
 ist schlimmer als Aporosen.
 Süßes wird gar oft zum Sauren,
 das fühlt Mancher mit Bedauern.

„Nicht mein lieber Medicus!
 sauer wird manch süßer Auf.
 Nun — dann schmer' ich mit Wehagen
 Fett, recht Fett in meinen Magen;
 das wird doch kein Arzt versagen?
 Butterbremen, Käse und Speck,
 laß ich munden mir recht kek.“

Falsch gezieht und falsch gekloffen —
 weg mit allen fetten Poffen!
 Wann wird Del in's Feuer gegossen?
 Nimmer wird in Deinem Magen
 Wasser sich mit Fett vertrauen;
 Das speiert Dich auf den Schragen.

„Also gar Nichts zum Genuß?
 Welche Qual des Tantalus!
 Soll ich Bittersalz nur trinken,
 um mich als lebend'gen Schinken
 einzufalzen für die Zit,
 wo es friert und wo es schneit,
 wo nicht winkt der Gärten Zier.“

nicht der Felsenkeller Bier? —
 „Sauren Wein und sauer Bier
 schenk' ich mit Vergnügen Dir;
 aber süß — — — ach! nur das Eine,
 diese süßen Tauberweine —
 von Balbach und Jagersheim,
 von Mufkirchen, Markelsheim;
 von dem Kreuz und von der Rose —
 süßen Caffee, süß Geklöse —
 Das ist nimmer zu entagen,
 willst Du diese mir versagen!
 mechtest Du denn heim mich jagen?“

Nur getrost! Der Verze König
 läßt vor Allem zu ein wenig.

— Wenig? Wo so viel mir winkt? —

Wenig, wie er selber trinkt.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 18. August 1853.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	19	24	18	56	18	15
Dinkel neuer "	9	20	8	7	6	42
" alter "	9	30	8	30	6	30
Haber "	6	24	5	45	5	10
" neuer "	12	48	12	—	11	48
Roggen "	—	—	—	—	—	—
Gerste "	—	—	10	40	—	—
" neue "	12	16	11	44	9	24
Weizen 1 Sri.	—	—	—	—	—	—
Gemischtes "	1	48	1	36	1	28
Erbfen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—
Einforn "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	1	36	1	30	1	12
Ackerbohnen "	2	12	2	6	1	52
Welschkorn "	2	20	2	15	2	12

Schorndorf, den 23. August 1853.

1 Scheffel Kernen	21 fl.	36 fr.
1 — Winter-Weizen	— fl.	— fr.
1 — Gerste	— fl.	— fr.
1 — Haber	6 fl.	12 fr.

Aufgestellt blieben ca. 28 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Pfeiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 67.

Dienstag den 30. August

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben die ihnen heute zukommende Tabelle zu einer Uebersicht über die Anblümung der Felder nach der Morgenzahl im Jahr 1853 auf das Pünktlichste auszufüllen, und längstens bis 9. Kom. Mts. hieher einzusenden. Dabei wird bemerkt, daß die — in die fragl. Tabelle neben den Hauptfruchtarten einzutragenden „andern Sorten“ namentlich bezeichnet werden müssen.

Den 26. August 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Fässer-Verkauf.

Die noch vorhandenen 3 Lagerfässer werden am nächsten Samstag den 3. September, Vormittags 10 Uhr auf der Kameralamts-Kanzlei an den Meistbietenden verkauft. Sie halten 26, 8 und 7 Eimer, sind gut in Eisen gebunden und können zu jeder Zeit besichtigt werden.

Schorndorf den 27. Aug. 1853.

K. Kameralamt.
 Eleß.

Schorndorf.

Obst-Verkauf.

Der Obstertrag von ca. 420 Sri. wird am nächsten Freitag den 2. Sept. Nachmittags 2 Uhr in dem Spitalgarten im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 29. August 1853.

Hospitalpflege.
 Laur.

Schorndorf.

Frucht-Verkauf.

Am Mittwoch den 31. d. M. Mittags 12 Uhr verkauft die hiesige Gemeinde 42 Schefsel Zehndinkel sehr guter Qualität gegen sofortige baare Bezahlung, und werden nun die Kaufslustigen und besonders auch die Herrn Küchmeister hiezu eingeladen.

Den 27. August 1853.

Gemeindevorsteher.

Klozenhof bei Lorch.
Guts-Verkauf oder Verpachtung.

Am nächsten Mittwoch den 31. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle einen Verkaufs und Verpachtung-Versuch mit dem vormaligen Michael Weller'schen Gut auf dem Klozenhof vornehmen. Die Pacht Verhandlung findet in der Senne zu Lorch Statt.

Das Gut besteht in
 einem zweistöckigen Wohnhaus,
 einem Back- und Backhaus,
 eine doppelte Scheuer,
 eine Sägmühle,

- Grärten:
- 1^o Mrgn. 27,5 Rthn.,
- Hecker:
- 21^o Mrgn. 12,7 Rthn.,
- Wiesen:
- 16^o Mrgn. 29,5 Rthn.,
- Madelwaldung:
- 26^o Mrgn. 1,9 Rthn.

Zusammen 66^o Mrgn. 23,6 Rthn.

Dem Käufer können ferner überlassen werden: der heurige Heu-Ertrag von ca. 250 Str. Roggen- und Dinkelgarben 935, und circa 6 Mrgn. Haber.

Letzterer sowie der Dehnd-Ertrag wird nach Umständen besonders verkauft.

Am und, den 19. August 1853.

Kirchen- und Schulpflege.
 Müllers

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Die Ziehung der Loose von der Lotterie zur Verwerthung der Arbeiten der Strickhule wird nächsten Mittwoch Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause vorgenommen werden.

Schorndorf.

Neuerdings wieder eingelaufene Klagen gegen meine Diensthoten veranlassen mich zu der Erklärung, daß diese angewiesen sind, alles, was sie kaufen, sogleich baar zu bezahlen, ich bitte deshalb, daß sich Jedermann hier nach richtet.

Den 29. August 1853.

Wittve Ellwanger zum Hirsch.

Die Unterzeichnete hat zu verkaufen 3 Fäßchen: 1 zu 1½ Eimer in Eisen gebunden, 1 zu 9 Lini und 1 zu 8 Lini.

Wittve Gutbrod.

Schöne englische Milchschweine sind zu haben bei

W. Obermüller.

Bekanntmachung

für alle diejenigen, welche, statt nach Amerika auszuwandern, sich lieber in Ungarn anzukaufen und mit Erlangung des österreichischen Staatsbürgerrechts all dort niederzulassen wünschen.

Der Gefertigte macht hiemit bekannt, daß ihm die k. k. österreichische Regierung als Unternehmer des Comtoirs zur Beförderung der Kolonisation in Ungarn, über sein Ansuchen die Zusicherung der Verleihung des österreichischen Staatsbürgerrechtes für württembergische Unterthanen, welche mit einem zum Grundankaufe genügenden Fonds, statt nach Amerika auszuwandern, lieber als Kolonisten nach Ungarn zu gehen wünschen, durch hohen Ministerial-Erlaß des österreichischen Ministeriums des Innern vom 6. Aug. 1853, unter nachstehenden Bedingungen ertheilt und ihn zur Einleitung der dießfälligen Kolonisationen ermächtigt habe.

Nach Inhalt dieses hohen Ministerial-Erlasses wird nämlich das k. k. österreichische

Ministerium des Innern, welches sich die Ertheilung des österreichischen Staatsbürgerrechtes an die nach Ungarn einwandernden Kolonisten vorbehalten hat, nach den Bestimmungen der §. §. 28 — 31. des seit 1. Mai 1853 auch für Ungarn in Wirksamkeit getretenen österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches allen jenen württemb. Staatsangehörigen das österreichische Staatsbürgerrecht verleihen, welche in den dießfalls einzubringenden Gesuchen die in den gedachten Gesetzesstellen vorgeschriebenen Erfordernisse und ihre durchaus unbedenkliche und tadellose politische Haltung nachweisen und insbesondere noch

- a) entweder die Aufnahme in den Verband einer bestehenden oder
- b) die über abgeforderte Verhandlung zu ertheilende behördliche Bewilligung zu Vereinigung in eine neue politische Gemeinde erwirkt haben.

Diese Zusicherung wurde aber von dem hohen Ministerium an die genaue Befolgung der nachstehenden, von dem Gefertigten selbst in seiner dießfälligen Eingabe vom 14. Juli d. Js. beantragten Bedingungen gebunden, daß

1) nur freier, bereits kommissirter (von allen Ansprüchen freier) Grundbesitz, dessen grundbücherliche Einlage und Zuschreibung in das Eigenthum der Käufer kein Hinderniß entgegensteht, zur Kolonisation verwendet werde;

2) daß bei dem Verkaufe alle Gelderlage bis zur anstandslosen geschehenen Uebergabe des verkauften Gutes an die Käufer behördlich deponirt werden, und

3) daß der Plan der Durchführung der beabsichtigten Kolonisation vorläufig der Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern unterbreitet und den vorbehaltenen Bestimmungen über die Größe der Bestiftung der einzelnen Ansiedlungen und die Art der Anlage der neu entstehenden Gemeinde, sowie die Beschaffung und Deckung der Bedürfnisse für Kultus und Unterricht genügt werde.

In genauer Befolgung dieses hohen Ministerialerlasses macht der Gefertigte noch insbesondere auf nachstehendes aufmerksam:

a) daß auch den Vertrauensmännern, welche von den Kolonisten zur Besichtigung des zur Kolonisation bestimmten Gutes abgesendet werden, keine Darangaben Behufs des Kaufabschlusses für den Gefertigten mitzugeben sind, sondern daß erst, wenn die Vertrauensmänner nach gepflogener Besichtigung das zur Kolonisation vorgeschlagene Objekt entsprechend finden und hierüber in ihren Gemeinden Bericht abgestattet haben, die Kolonisten, wenn sie in Folge dieses Berichtes mit dem gemeinsamen Ankaufe des zur Kolonisation vorgeschlagenen Gutes einverstanden sind, entweder selbst oder durch ihre Vertrauensmänner die bedungenen Darangaben und Kaufschillingstraten bei der k. württemb. Hofbank zu Stuttgart, welche um die Empfangnahme ersucht werden wird, Behufs der Uebermittlung an diejenige österreichische Behörde, bei welcher diese Gelder bis zur Uebergabe des erkauften Gutes an die Käufer zu deponiren sind, zu erlegen haben; inzwischen aber sind in jedem Bezirke, aus welchen Kolonisten nach Ungarn einzuwandern wünschen, ordentliche Verzeichnisse anzulegen, in welchen angegeben werden muß:

1) die Gerichtsbehörde, zu welcher der auswandernde Kolonist dormalen gehört,

2) der Name, Charakter und Wohnort des Kolonisten,

3) die Größe des Grundbesitzes, welchen der Kolonist zu übernehmen wünscht, nach Morgen à 800 Quadratklaster angegeben.

4) der gesammte Vermögensstand des Kolonisten und dessen Baarsfond.

Diese Verzeichnisse sind den Vertrauensmännern, welche von den Kolonisten zur Besichtigung des zur Kolonisation bestimmten Gutes abgesendet werden, nach geschehener Legalisirung aller Unterschriften durch die betreffende Ortsbehörde, nach Wien mitzugeben, wobei aber bemerkt wird, daß, da diese Besichtigung der schon vorgerückten Jahreszeit wegen längstens bis 20. Septbr. d. J. vorgenommen werden muß, die Vertrauensmänner in allen Bezirken alsogleich zu wählen sind, damit dieselben mit diesen Verzeichnissen längstens bis 14. Sept. sich in Ulm im Gasthause

zum goldenen Ochsen zur gemeinsamen Abfahrt zu versammeln haben, um daselbst von dem Bestellten des Gefertigten empfangen und bis nach Wien geleitet werden zu können, wo man für ihr billiges Unterkommen Sorge tragen wird.

b) Warnt der Gefertigte, daß Niemand seine dormaligen Besitzungen verkaufen oder sein dormaliges Geschäft früher aufgeben soll, bevor nicht von den Vertrauensmännern das Resultat der Besichtigung des zur Kolonisation bestimmten Gutskörpers bekannt gegeben worden ist.

c) Warnt derselbe ferner, daß auch nach geschlossenem Ankaufe die einzelnen Kolonisten nicht früher mit ihren Familien und Fabrikanten sich zur Reise nach Ungarn anschicken sollen, bevor sie nicht von ihren Vertrauensmännern und dem Gefertigten selbst verständigt worden sind, daß bereits Betreff ihrer Unterkunft die nothwendigen Vorkehrungen getroffen worden sind, was übrigens dadurch sehr erleichtert werden wird, daß das zur Kolonisation bestimmte Gut, aus circa 2900 Joch Aekern, 300 Joch Wiesen und Gärten, 300 Joch Waiden und 1500 Joch Waldungen, somit in Summa aus 5000 Joch à 1200 D. Klaster (oder 9150 würt. Morgen) ganz kommissirten Grundstücken bestehend, nur eine Tagreise von Wien und fünf Stunden von der Donau entfernt gelegen ist, daher auch die Einwanderer ihre gesammten Habseligkeiten und Einrichtungen und selbst ihre Ackergeräthe und ihr Vieh, so wie auch die zum Bau ihrer Wohn- und Wirtschaftsgelände erforderlichen Bauhölzer schon von Ulm aus auf der Donau mit geringen Kosten verschifft und wenige Stunden von dem Ort der Kolonie entfernt ausschiffen können.

d) Macht der Gefertigte noch insbesondere darauf aufmerksam, daß er, da sich das hohe k. k. österreichische Ministerium des Innern in Eingang erwähntem Erlasse die nachträgliche Bestimmung über die Größe der Bestiftung der einzelnen Ansiedlungen vorbehalten hat, und der Gefertigte der Ueberzeugung ist, daß die Zerstücklung in kleinere Parzellen als 25 Joch (gleich 45,, würt. Morgen) nur aus

nahmsweise gestattet werden dürfte, Niemanden als Kolonisten zur Einwanderung nach Ungarn in Vormerkung nimmt, welcher nicht wenigstens ein baares Vermögen von 1500 Gulden zur Verfügung hat.

e) Findet sich der Geseftigte schließlich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß man Niemanden als einen von ihm aufgestellten Agenten oder Vermittler anerkennen wolle, welcher sich nicht mit einer förmlichen Vollmacht des Geseftigten auszuweisen im Stande ist; eine gerichtlich vidimirte Abschrift des k. k. Ministerialerlasses aber liegt zu Jedermanns Einsicht im Comptoir des Schwäb. Merkurs vor, wo, sowie auch bei der Redaktion des Amtsblatts, die Exemplare der Vollmachten und Kolonistenverzeichnisse unentgeltlich behoben werden können.

Jos. Ritter v. Hobeublum,
als Unternehmer des Comptoirs zur Beförderung der Kolonisation in Ungarn.

Fruchtpreise.

Wionenden, den 25. August 1853.

Fruchtgattungen	hochste			mittl.			niedr.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schfl.	19	—	—	—	—	—	—	—	
Dinkel neuer "	8	51	8	29	8	—	—	—	
" alter "	9	30	9	19	9	—	—	—	
Haber "	6	39	6	14	5	48	—	—	
Reggen "	—	—	—	—	—	—	—	—	
" neuer "	14	14	14	—	—	—	—	—	
Gerste "	—	—	—	—	—	—	—	—	
" neue "	12	48	12	—	11	12	—	—	
Waizen 1 Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gemischtes "	1	40	—	—	—	—	—	—	
Erbfen "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einforu "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken "	1	32	1	24	—	—	—	—	
Ackerbohnen "	2	9	2	—	1	52	—	—	
Welschkorn "	2	12	2	8	—	—	—	—	

An alle Kranken!

welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen, und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoct von ausgezeichnete Güte zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preis von 6 Thaler P. Court.

Wer das Baden nicht haben kann, und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoct zum Frottiren und Waschen auf 24 Tage zu 3 Thaler P. Ert.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoct erzielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publikum auf dessen Heilkraft aufmerksam zu machen. Als voll kommen und oft in überraschender Weise sind genesen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Sicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronischen Hautauschlägen, Hämorrhoidal- und sensigen Unterleibskleiden, besonders der Leber, Syphilis, Scropheln, tuberculöser Lungenschwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nach zumachen im Stande ist, gründet seine Heilkraft auf das richtig specifische Gewicht in Betreff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchs-Anweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport.

Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an die Redaction dieser Blätter, welche dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten hat, machen.

Die Direction des Fichtennadel-Bades in Blankenburg

bei Rudolstadt in Thüringen.

Gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Wapser.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 68.

Freitag den 2. September

1853.

Ämliche Bekanntmachungen.

Oberamt Schorndorf.

Anforderung zur Anmeldung

von Rechten Dritter, welche auf abzulösenden Gefällen ruhen.

Die Gefälle der Gemeinde- und Zustungs-pflege Steinberg auf der Markung von Zienenberg sind zur Ablösung angemeldet worden und ergeht nun an die Inhaber von Rechten, welche auf diesen Gefällen ruhen die Aufforderung, ihre Ansprüche an die Ablösungs-Capitalien binnen 30 Tagen bei dem unterzeichneten Ablösungs-Kommissionen geltend zu machen.

Schorndorf den 29. August 1853.

Ablösungs-Kommissionar
Lemppmann.

Schorndorf.

(Gläubiger Verladung.)

Das Schuldenwesen nachbenannter Personen wird auf dem Markthaus daselbst am Montag den 5. Septbr.

aussgerichtlich erledigt werden; und zwar:

a) Morgens 8 Uhr
Hd. Michael Bauer, Bauers Witwe,

b) Nachmittags 2 Uhr
Hd. Job. Georg Kube, Dreher.

Die Gläubiger haben hierbei ihre Forderungen bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung zu liquidiren.

Den 30. August 1853.

K. Gerichtssecretar Schorndorf.
Weser.

Schorndorf.

Das Gerücht, welches sich über die Ehefrau des Schneidermeisters Christian Senbold dahier in hiesiger Stadt verbreitet hat, als sei dieselbe durch einen der aufgestellten Feldhüter Morgens um 3 Uhr ob der Entwendung von Kartoffeln getroffen worden, hat sich durch Vernichtung sämtlicher Feldhüter als ein falsches herausgestellt, was zur Ehre

rettung der so. Z. obelb. Frau Senbold öffentlich bekannt gemacht.

Den 30. August 1853.

Stadtschreiber
Palm

Schorndorf.

Bau-Aktord.

Auf den Grund gemeindlicher Aneignung soll zu der in der Stadt unabh. d. Bauverordnungs-Verb. eine Baubehörde zum Reimann derselben angesetzt und die dabei vorzunehmenden Arbeiten im Wege des Ausschusses charakterisiert werden. Die anzuordnenden Arbeiten berechnen sich wie folgt:

Die Grabarbeiten auf ... 5 5 34 kr

die Maurarbeiten auf ... 106 fl. 45 kr

zusammen ... 112 fl. 38 kr

Die Verfaber werden um Offerts-Einreichung auf ...

Montag den 5. d. M.

Morgens 8 Uhr

auf das hiesige Markthaus eingeladen.

Den 1. Septbr. 1853.

Stadtschreiber

Schorndorf.

Sachwalder-Verleihung.

Die Sachwalder-Verleihung soll am 4. d. M.

den 4. d. M. ...

den 4. d. M. ...

den 4. d. M. ...

den 4. d. M. ...

Gemeinderath

Schorndorf.

Gemeinderath

(Gläubiger Auftrieb)

In der Schuldenliste des David ...
gew. Gardisten und Bauern in Schorndorf.